

Geschäftszeichen I/32-321	Datum 22.10.2015	Vorlage-Nr. XVII-0661/2015
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	17.11.2015	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Kreisausschuss	nicht öffentlich	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.01.2016	Entscheidung

Betreff

Änderung der Jagdzeiten

Beschlussvorschlag:

Die Schonzeit für Rehwild wird für Böcke aller Altersklassen und für Schmalrehe für den Zeitraum vom 01. April bis 30. April eines jeden Jahres aufgehoben. Die Verordnung tritt am 01. April 2016 in Kraft und mit Ablauf des 30. April 2020 außer Kraft.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Aufgrund stetig ansteigender Wildunfallzahlen, wurde in der Versammlung des Jagdbeirates vom 22.04.2015 einstimmig beschlossen, zur Verminderung der Unfallzahlen dem Kreistag den Antrag vorzulegen, die Schonzeit für Rehwild für Böcke aller Altersklassen und für Schmalrehe im Landkreis Wolfenbüttel für den Zeitraum vom 01. April bis 30. April eines jeden Jahres aufzuheben. Die Verordnung soll gültig sein vom 01.04.2016 bis 30.04.2020.

Die Anzahl von Unfällen mit Rehwild im Landkreis Wolfenbüttel ist von 350 im Jahr 2008 auf 413 im Jahr 2014 kontinuierlich gestiegen. Gleiches gilt auch für die Gesamtzahl der Wildunfallzahlen.

Im Landkreis Wolfenbüttel ist der Rapsanbau deutlich ausgeweitet worden. Diese Feldfrucht ist bereits im Mai so hoch und steht in der Blüte, sodass hier eine Bejagung des Rehwildes nicht mehr möglich ist.

Durch die Aufhebung der Schonzeit im April, soll die Möglichkeit gegeben werden, schon frühzeitig jagdlich dem erhöhten Unfallrisiko entgegen wirken zu können, welches im Besonderen aus artgerechten Gründen auch schon im April besteht.

Auch die Stadt Salzgitter und der Landkreis Hildesheim haben mit dieser Maßnahme bereits die Unfallzahlen erfolgreich mindern können.

§ 26 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. S. 100) zuletzt geändert durch G. v. 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353); In-Kraft-Treten 01.11.2011 ermächtigt die Jagdbehörde u. a. zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden Schonzeiten durch Verordnung aufzuheben. Dies soll hiermit umgesetzt werden.

Ich bitte, wie beantragt zu beschließen.

In Vertretung

Martin Hortig